
Schöppingen, 23. Oktober 2023

Nr. 16/2023

Datum	Inhalt	Seite
18.10.2023	Öffentliche Bekanntmachung 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schöppingen hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 30. Oktober 2023 bis 01. Dezember 2023 - jeweils einschließlich -	2 - 6
18.10.2023	Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan zur 6. Ergänzung und 5. Änderung des Bebauungs- planes Nr. 2 „Münsterstraße“ hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 30. Oktober bis 01. Dezember 2023 - jeweils einschließlich -	6 - 11

Öffentliche Bekanntmachung

29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schöppingen

hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 30. Oktober 2023 bis 01. Dezember 2023 - jeweils einschließlich -

Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat in seiner Sitzung am **25.09.2023** beschlossen, zum gebilligten Entwurf der **29. Änderung des Flächennutzungsplanes**, zu dem in der Ratssitzung am **27.05.2019** der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, die gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), vorgeschriebene öffentliche Auslegung durchzuführen.

Die nachfolgend dargelegten Änderungen sind im Planentwurf zur **29. Änderung des Flächennutzungsplanes** vorgesehen:

bisherige Darstellung	zukünftige Darstellung
Fläche für Landwirtschaft	gewerbliche Baufläche
Fläche für Landwirtschaft	Fläche für Versorgungsanlagen — Regenrückhaltebecken —

Der räumliche Geltungsbereich der **29. Änderung des Flächennutzungsplanes** befindet sich am nordwestlichen Rand des Industrie-/Gewerbegebietes entlang der Münsterstraße. Es stellt im Westen den Kontakt zur Landesstraße 570 her. Im Norden schließt der landwirtschaftlich geprägte Freiraum an.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im **Norden** durch landwirtschaftliche Flächen, die an dem auszubauenden Wirtschaftsweg zwischen Münsterstraße und Landesstraße 570 liegen,

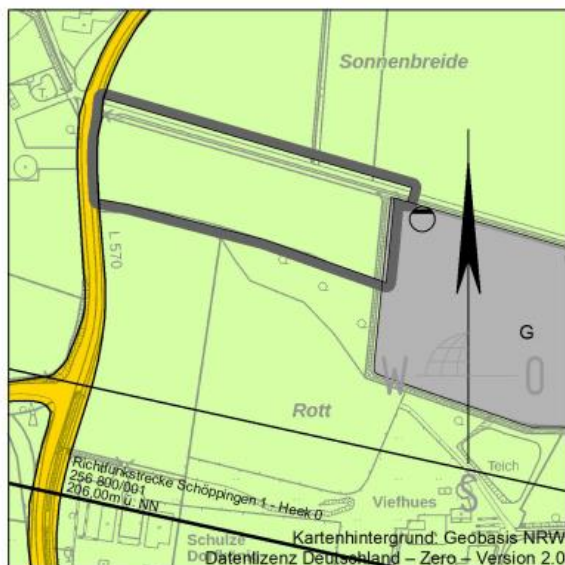
im **Osten** durch Gewerbeflächen,

im **Süden** durch eine Wallhecke und

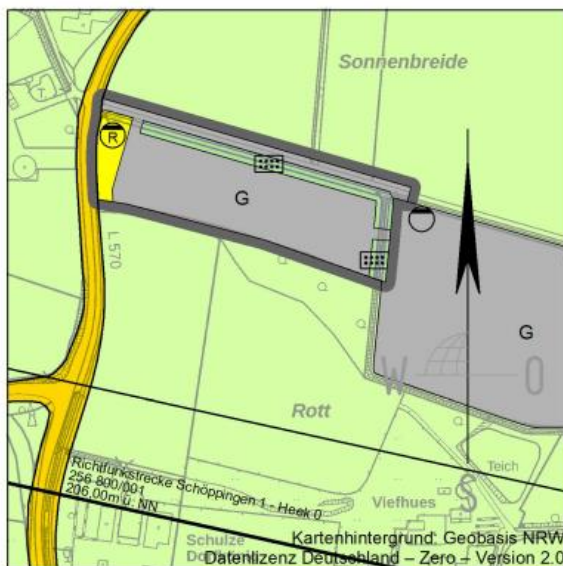
im **Westen** durch die Landesstraße 570.

Die Lage des Geltungsbereiches und die vorgesehenen Änderungen der **29. Änderung des Flächennutzungsplanes** sind außerdem aus den auf der nachfolgenden Seite aufgeführten Kartenausschnitten ersichtlich.

Alter Bestand



Neuer Bestand



Die Unterlagen zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schöppingen stehen ab dem 16.10.2023 auf der Internetseite der Gemeinde Schöppingen (www.schoeppingen.de) **Bauen & Wirtschaft** ⇒ **Gemeindeentwicklung** ⇒ **Bauleitplanung** gem. § 3 Abs. 2 BauGB,

Link: <https://www.schoeppingen.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/>

zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

Diese Veröffentlichung im Internet ersetzt gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren (*Planungssicherungsgesetz – PlanSiG*) die öffentliche Auslegung der Unterlagen zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schöppingen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Neben der Veröffentlichung im Internet können die veröffentlichten Unterlagen als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom 30.10. – 01.12.2023 auch im Rathaus der Gemeinde Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen während der Dienststunden (*montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und montags bis mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr*) eingesehen werden (§ 3 Abs. 2 PlanSiG).

Eine vorhergehende Terminvereinbarung ist bei der Gemeinde Schöppingen unter Tel.: 0 25 55 / 88-29 oder -30 möglich.

Die Unterlagen sind ab dem 23. Oktober 2023 bis einschl. 01. Dezember 2023 auch über das Landesportal unter der Adresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> abrufbar.

In der Zeit vom

30. Oktober 2023 bis 01. Dezember 2023
– jeweils einschließlich –

können zu den ausliegenden Unterlagen von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen abgegeben werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i. V. m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Neben dem Planentwurf mit der Begründung liegen für eine umfassende Beurteilung weiterhin folgende umweltbezogene Informationen für den Geltungsbereich des Bauleitplanes vor:

Ifd. Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Informationen	Thematischer Bezug
Umweltbericht <i>Pkt. 6 der Begründung</i>		
1	Umweltbericht zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schöppingen Erstellt von: öKon GmbH Liboristraße 13 48155 Münster Stand: 08.09.2023	<u>Immissionsschutz</u> Es gibt Aussagen zu: — Gewerbelärm und Straßenverkehrslärm — Lufthygiene und Geruchs(vor)belastungen <u>Mensch und menschlichen Gesundheit:</u> Es gibt Aussagen zu: — Den Erholungsmöglichkeiten und dem Ortsbild — Der Gesundheit und dem Wohlbefinden des Menschen — Lärmimmissionen — Geruchsmissionen und –emissionen — Lichtmissionen und –emissionen <u>Pflanzen und Tiere</u> Es gibt Aussagen zu: — Dem derzeitigen Umweltzustand (<i>FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete</i>) — Dem Baum- und Gehölzbestand im Plangebiet — Planungsrelevanten Arten (<i>Säugetiere, Vögel und Amphibien</i>) — Brutvorkommen planungsrelevanter Vogelarten — Höhlen in den Baumbeständen — Landschaftsschutzgebieten und geschützten Biotopen — Der Lage und Größe der Gehölz- und Waldflächen — Den Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen <u>Boden</u> Es gibt Aussagen zu: — Der Funktion von Böden — Schutzwürdigen Böden — Altlasten — Dem Verlust/ der Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen Fläche — Aktuellen Zustand der Fläche — Der Flächeninanspruchnahme durch die Planung — Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen <u>Wasser</u> Es gibt Aussagen zu: — Oberflächengewässern — Grundwasser und Wasserständen — Trinkwasser — Der Entwässerung des Plangebietes

		— Abwässern — Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen <u>Luft/Klima</u> Es gibt Aussagen zu: — Der Klimaanalysekarte des LANUV — Der Kaltluftentstehung — Dem Kaltluftvolumenstrom im Plangebiet — Dem Kaltluftgutachten — Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen <u>Landschaftsbild</u> Es gibt Aussagen zu: — Dem derzeitigen Umweltzustand — Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen <u>Kultur- und sonstige Sachgüter</u> Es gibt Aussagen zu: — Denkmälern — Bodendenkmälern — Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Fachgutachten		
2	Fachbeitrag zur Artenschutzrechtlichen Prüfung (Stufe I) zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans und 6. Ergänzung und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Münsterstraße“ der Gemeinde Schöppingen Erstellt von: Ökon GmbH Liboristraße 13 48155 Münster Stand: 08.09.2023	<u>Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zu: — Den örtlichen Habitatstrukturen — Dem Faunistischen Potenzial und dem Vorkommen planungsrelevanter gefährdeter Arten (u. a. Feldsperling, Mehlschwalbe u. Rauchschwalbe) — Schutzgebieten — Den Projektwirkungen auf Flora und Fauna (<i>Tötung und Verletzung von Tieren, bau- und betriebsbedingte Störungen, Lebensraumverlust durch die Flächeninanspruchnahme</i>) — Der artenschutzrechtlichen Erstbewertung (<i>Tötungstatbestand, Störungstatbestand, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</i>)
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB</u>		
3	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 06.07.2020	<u>Boden</u> Es gibt Aussagen zur: — Inanspruchnahme bestehender landwirtschaftlicher Flächen

4	Kreis Borken, gemeinsame Stellungnahme der Fachbereiche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 17.07.2020	<u>Immissionsschutz</u> Es gibt Aussagen zu: — Lufthygiene und Geruchs(vor)belastungen und den hierzu beizubringenden gutachterlichen Nachweisen <u>Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zu: — Zur Art und zum Umfang der noch durchzuführenden Artenschutzprüfung (ASP)
---	--	--

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöppingen öffentlich bekannt gemacht.

Schöppingen, 18.10.2023

gez. **Franz- Josef Franzbach**
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan zur 6. Ergänzung und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Münsterstraße“
hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in
der Zeit vom 30. Oktober bis 01. Dezember 2023 – jeweils einschließlich –

Offenlegungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat in seiner Sitzung am **25.09.2023** beschlossen, zum gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes zur 6. Ergänzung und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Münsterstraße“, zu dem in der Ratssitzung am **27.05.2019** der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, die gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), vorgeschriebene öffentliche Auslegung durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 6. Ergänzung und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Münsterstraße“ befindet sich am nordwestlichen Rand des Industrie-/Gewerbegebietes entlang der Münsterstraße. Es stellt im Westen den Kontakt zur Landesstraße 570 her. Im Norden schließt der landwirtschaftlich geprägt Freiraum an. Im Süden trennt eine Wallhecke den landwirtschaftlichen Betrieb vom Plangebiet.

Zur Sicherung der Planung und Lösung der Herausforderungen wird das Plangebiet wie folgt begrenzt:

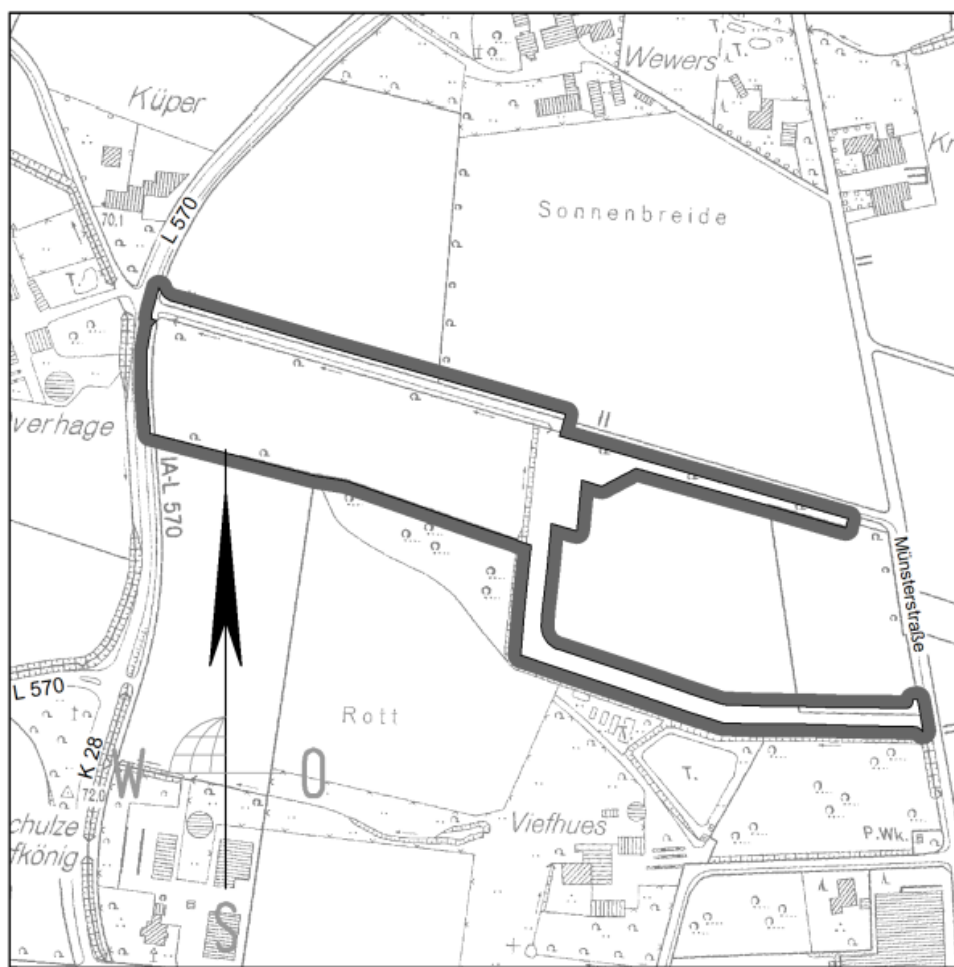
- Im **Norden** durch eine Parallele von ca. 4,7 m nördlich des Wirtschaftsweges zwischen der Landesstraße 570 und der Münsterstraße. Ausgehend von der Landesstraße, wobei eine Ausrundung an der Landesstraße berücksichtigt ist, bis auf Höhe der Zufahrt zum Regenrückhaltebecken. Dort quert die Grenze den Wirtschaftsweg und folgt der Nordgrenze des überplanten Industriegebietes (*Gemarkung Schöppingen-Kirchspiel, Flur 68, Flurstück 196*) bis zum Ende des Rückhaltebeckens.
- Im **Osten** der Ost- und Südgrenze des vorhandenen Regenrückhaltebeckens und des festgesetzten Regenrückhaltebeckens im Bebauungsplan folgend und im weiteren Verlauf einer Linie folgend, die einen Abstand von ca. 17,0 m von der Gewässeroberkante (*Gewässer Nr. 1120*) einhält, bis zur Münsterstraße, wobei auch hier eine Ausrundung für die Anbindung an die Münsterstraße zu berücksichtigen ist. Die Münsterstraße begrenzt ebenfalls das Plangebiet.

- Im **Süden** ausgehend von der Münsterstraße durch eine Parallele zur Böschungsoberkante des Gewässers Nr. 1120 mit einem Abstand von ca. 5,0 m bis zum Schnitt mit der südlichen Flurstücksgrenze der Ackerfläche (*Gemarkung Schöppingen-Kirchspiel, Flur 68, Flurstück 139*). Der südlichen Flurstücksgrenze der Ackerfläche folgend, die innerhalb einer Wallhecke verläuft, bis zur Landesstraße 570.
- Im **Westen** durch die Landesstraße 570 (*Gemarkung Schöppingen-Kirchspiel, Flur 68, Flurstück 195*)

Der Geltungsbereich zur 6. Ergänzung und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Münsterstraße“ umfasst die in der nachfolgenden Tabelle 1 aufgelisteten Parzellen.

Gemarkung	Flur	Flurstück
Schöppingen-Kirchspiel	68	49 tlw., 51 tlw., 56 tlw., 105 tlw., 134 tlw., 139, 196 tlw., 197 tlw., 198 tlw., 207 tlw.

Der Geltungsbereich ist auch der nachfolgend abgedruckten Übersicht zu entnehmen.



(eigene Kennzeichnung, Kartenhintergrund: Geobasis NRW Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0)

Die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes zur 6. Ergänzung und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Münsterstraße“ der Gemeinde Schöppingen stehen ab dem 16.10.2023 auf der Internetseite der Gemeinde Schöppingen (www.schoeppingen.de) **Bauen & Wirtschaft** ⇒ **Gemeindeentwicklung** ⇒ **Bauleitplanung** gem. § 3 Abs. 2 BauGB,

Link <https://www.schoeppingen.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/bebauungsplaene/>

zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

Diese Veröffentlichung im Internet ersetzt gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren (*Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG*) die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Bebauungsplan zur 6. Ergänzung und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Münsterstraße“ der Gemeinde Schöppingen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Neben der Veröffentlichung im Internet können die veröffentlichten Unterlagen als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom 30.10. – 01.12.2023 auch im Rathaus der Gemeinde Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen während der Dienststunden (*montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und montags bis mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr*) eingesehen werden (§ 3 Abs. 2 PlanSiG).

Eine vorhergehende Terminvereinbarung ist bei der Gemeinde Schöppingen unter Tel.: 0 25 55 / 88-29 oder -30 möglich.

Die Unterlagen sind ab dem 23. Oktober 2023 bis einschl. 01. Dezember 2023 auch über das Landesportal unter der Adresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> abrufbar.

In der Zeit vom

30. Oktober 2023 bis 01. Dezember 2023
– jeweils einschließlich –

können zu den ausliegenden Unterlagen von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen abgegeben werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i. V. m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Neben dem Planentwurf mit der Begründung liegen für eine umfassende Beurteilung weiterhin folgende umweltbezogene Informationen für den Geltungsbereich des Bauleitplanes vor:

lfd. Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Informationen	Thematischer Bezug
Umweltbericht <i>Pkt. 6 der Begründung</i>		
1	Umweltbericht zur 6. Ergänzung und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Münsterstraße“ der Gemeinde Schöppingen Erstellt von: öKon GmbH Liboristraße 13 48155 Münster Stand: 08.09.2023	<u>Immissionsschutz</u> Es gibt Aussagen zu: — Gewerbelärm und Straßenverkehrslärm — Lufthygiene und Geruchs(vor)belastungen <u>Mensch und menschlichen Gesundheit:</u> Es gibt Aussagen zu: — Den Erholungsmöglichkeiten und dem Ortsbild — Der Gesundheit und dem Wohlbefinden des Menschen — Lärmimmissionen — Geruchsmissionen und –emissionen — Lichtmissionen und –emissionen <u>Pflanzen und Tiere</u> Es gibt Aussagen zu: — Dem derzeitigen Umweltzustand (<i>FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete</i>) — Dem Baum- und Gehölzbestand im Plangebiet — Planungsrelevanten Arten (<i>Säugetiere, Vögel und Amphibien</i>) — Brutvorkommen planungsrelevanter Vogelarten — Höhlen in den Baumbeständen

		— Landschaftsschutzgebieten und geschützten Biotopen — Der Lage und Größe der Gehölz- und Waldflächen — Den Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen <u>Boden</u> Es gibt Aussagen zu: — Der Funktion von Böden — Schutzwürdigen Böden — Altlasten — Dem Verlust/ der Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen Fläche — Aktuellen Zustand der Fläche — Der Flächeninanspruchnahme durch die Planung — Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen <u>Wasser</u> Es gibt Aussagen zu: — Oberflächengewässern — Grundwasser und Wasserständen — Trinkwasser — Der Entwässerung des Plangebietes — Abwässern — Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen <u>Luft/Klima</u> Es gibt Aussagen zu: — Der Klimaanalysekarte des LANUV — Der Kaltluftentstehung — Dem Kaltluftvolumenstrom im Plangebiet — Dem Kaltluftgutachten — Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen <u>Landschaftsbild</u> Es gibt Aussagen zu: — Dem derzeitigen Umweltzustand — Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen <u>Kultur- und sonstige Sachgüter</u> Es gibt Aussagen zu: — Denkmälern — Bodendenkmälern — Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
--	--	---

Fachgutachten		
2	Fachbeitrag zur Artenschutzrechtlichen Prüfung (Stufe I) zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans und 6. Ergänzung und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Münsterstraße“ der Gemeinde Schöppingen Erstellt von: Ökon GmbH Liboristraße 13 48155 Münster Stand: 08.09.2023	<u>Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zu: — Den örtlichen Habitatstrukturen — Dem Faunistischen Potenzial und dem Vorkommen planungsrelevanter gefährdeter Arten (u. a. Feldsperling, Mehlschwalbe u. Rauchschnalbe) — Schutzgebieten — Den Projektwirkungen auf Flora und Fauna (<i>Tötung und Verletzung von Tieren, bau- und betriebsbedingte Störungen, Lebensraumverlust durch die Flächeninanspruchnahme</i>) — Der artenschutzrechtlichen Erstbewertung (<i>Tötungstatbestand, Störungstatbestand, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</i>)
3	GERUCHSGUTACHTEN — Immissionsprognose — zur 6. Ergänzung und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Münsterstraße“ Erstellt von: Büro Richters & Hüls Erhardstraße 9 48683 Münster Stand: 13.06.2023	<u>Mensch und menschlichen Gesundheit:</u> Es gibt Aussagen zu: — zu den auf das Plangebiet einwirkenden Geruchsimmissionen/-belastungen
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB</u>		
4	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 06.07.2020	<u>Boden</u> Es gibt Aussagen zur: — Inanspruchnahme bestehender landwirtschaftlicher Flächen
5	Kreis Borken, gemeinsame Stellungnahme der Fachbereiche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 17.07.2020	<u>Immissionsschutz</u> Es gibt Aussagen zu: — Lufthygiene und Geruchs(vor)belastungen und den hierzu beizubringenden gutachterlichen Nachweisen <u>Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zu: — Zur Art und zum Umfang der noch durchzuführenden Artenschutzprüfung (ASP)

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöppingen öffentlich bekannt gemacht.

Schöppingen, 18.10.2023

gez. **Franz- Josef Franzbach**
Bürgermeister